



Solar- und Sparprojekt



Europaschule Köln

Beteiligungsprojekt IV
der 100.000 Watt-Solar-Initiative für Schulen
in Nordrhein-Westfalen – EnergieSchule 2000+

Vorwort

Liebe Kölnerinnen und Kölner,

unsere Stadt blickt auf eine 2000 Jahre alte Geschichte. Doch es ist eine Eigenart des Rheinländers, dass er sich nicht auf den Erfolgen seiner Vergangenheit ausruht, sein Blick ist stets in die Zukunft gerichtet.

Zukunftsorientierte Entwicklungstrends wie der Ausbau der Solarenergie gehören mit zum Leitbild der Stadt Köln. Denn nur so kann unsere Stadt auch in Zukunft für die Menschen attraktiv bleiben und die Anforderungen des 21. Jahrhunderts erfüllen. Deshalb bin ich besonders erfreut darüber, dass die Europaschule Köln sich an dem richtungweisenden Solar- und Sparprojekt beteiligt.

Gleich mehrere Vorteile sind für die Schule mit der Teilnahme an der „100.000 Watt-Solar-Initiative“ verbunden: Das Gebäude wird energetisch saniert und damit der Energieverbrauch reduziert. Zugleich lernen die Schülerinnen und Schüler am Beispiel ihrer Schule, wie Klimaschutz praxisnah umgesetzt werden kann. Und ganz besonders freut mich, dass das Schulgebäude der Europaschule durch das Projekt mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet wird. Denn eines steht wohl außer Frage: öffentliche Bauvorhaben müssen Vorbildfunktion erfüllen, und die Stadt Köln ist auf dem bestem Weg, dieses Ziel in jeder Hinsicht zu erreichen - auch dank der Initiative der Europaschule.

Ihr
FRITZ SCHRAMMA
Oberbürgermeister der Stadt Köln



Die Zukunft beginnt.

„In jeder Hauptstadt und in allen Kommunen sollten Alarmglocken läuten.“

Klaus Töpfer, Leiter des UN-Umweltprogramms (UNEP) anlässlich der Vorstellung des Berichts der Klimaforscher

Die Klimaveränderung bedroht Millionen von Menschen. Nach einer aktuellen Studie von UN-Wissenschaftlern könnte sich die Erde in diesem Jahrhundert um bis zu 5,8 Grad erwärmen. Höchste Zeit, neue Wege des Klimaschutzes zu gehen.

Die Landesinitiative Zukunftsenergien NRW, das Wuppertal Institut und die Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln freuen sich, Ihnen die 100.000 Watt-Solar-Initiative für Schulen in Nordrhein-Westfalen EnergieSchule 2000+ vorstellen zu können.

Die Kombination von solarer Stromerzeugung und Energieeinsparung im Rahmen eines Investitionsmodells ist neu. Eltern, Lehrer, Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, in rentable Klimaschutzmaßnahmen zu investieren.

In einer umfangreichen Voranalyse wurden bereits sinnvolle Einsparmaßnahmen untersucht und die Machbarkeit der solaren Stromerzeugung sichergestellt. Jetzt suchen wir ökologisch interessierte und renditebewusste Investoren, die mithelfen, das vorbildhafte Projekt zu realisieren.



Die Idee dieses richtungweisenden Zukunftsprojektes ist es, an vielen Schulen in Nordrhein-Westfalen Solarstromanlagen mit einer elektrischen Leistung von 50 Watt pro Schüler zu realisieren und durch Einsparmaßnahmen den Strombedarf um mindestens 50 Watt pro Schüler zu reduzieren. Dass dies ein viel versprechender Weg ist, hat das bereits umgesetzte und sehr erfolgreiche Projekt in Engelskirchen gezeigt.

Die clevere Verbindung: Sonne nutzen und Energie sparen

In umfangreichen Voranalysen wurde die Machbarkeit von Energieeinsparung und solarer Stromerzeugung an der Europaschule Köln bereits untersucht. Folgende Maßnahmen haben sich dabei als sinnvoll erwiesen:

- *Installation einer 20 kWp-Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule*
Mit einer Modulfläche von rund 200 m² und einer Stromproduktion von etwa 15.600 Kilowattstunden pro Jahr (kWh/a) wird es das bislang größte Bürger-Solarkraftwerk in Köln.
- *Modernisierung der Beleuchtungsanlage*
Durch Einbau von effizienten Leuchten sowie einer Anpassung der Beleuchtungsstärke an den Tageslichteinfall werden pro Jahr rund 280.000 kWh Strom eingespart.
- *Maßnahmen im Bereich Heizung und Lüftung*
Hydraulischer Abgleich, Sanierung der Umwälzpumpen und der Lüftungsanlagen.
Stromeinsparung: 470.000 kWh/a
Wärmeeinsparung: 125.000 kWh/a
- *Sonstige Maßnahmen*
Durch Einbau einer elektronischen Steuerung (DDC-Anlage) sowie durch sonstige Maßnahmen wird eine Wärmeeinsparung von rund 275.000 kWh/a, eine Stromeinsparung von 50.000 kWh/a und eine Wassereinsparung von 1.700 Kubikmetern pro Jahr erzielt.
- *Installation eines erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerks (BHKW)*
Zur Kraft-Wärme-gekoppelten Stromerzeugung wird ein BHKW mit einer elektrischen Leistung von 50 kW installiert. Die jährliche Stromerzeugung beträgt etwa 660.000 kWh/a.

Kosten und Finanzierung

Das Investitionsvolumen für die beschriebenen Maßnahmen inklusive der Planungs- und Umsetzungskosten belaufen sich auf 1.23 Mio. EURO. Ein Teil der Investitionskosten wird durch Fördermittel (Landeszuschuss für die Errichtung der Solaranlage aus dem REN-Programm) und einen zinsbegünstigten Kredit abgedeckt werden:

- Die Solarstromanlage wird durch das Land Nordrhein-Westfalen mit 1.200 EUR/kWp bezuschusst.
- Rund 60.000 EURO werden als Darlehen im Rahmen des Umweltprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommen.

Von der gesamten Investition sollen 800.000 EURO durch private Kapitalbeteiligungen aufgebracht werden. Rund 300.000 EURO werden über einen Bankkredit aufgenommen.



Solarstrom und Sanierung der Lüftungsanlage - zwei von zahlreichen Energieeinsparmaßnahmen in der Europaschule Köln.

Insgesamt reduziert sich der Stromverbrauch durch die beschriebenen Maßnahmen um rund 800.000 Kilowattstunden. Der Wärmeverbrauch geht um rund 400.000 kWh zurück. Gleichzeitig werden der Erdatmosphäre jährlich etwa 1,5 Mio. kg Kohlendioxid erspart - ein enormer Beitrag zum Klimaschutz.

Beteiligen Sie sich an diesem zukunftsweisenden Projekt

Als stiller Gesellschafter der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln können Sie sich mit einer Bareinlage ab 2.500 EURO an diesem zukunftsweisenden Projekt beteiligen. Höhere Beteiligungen sind in Stufen von 500 EURO möglich.

Für Schüler, ehemalige Schüler, Eltern und Großeltern der Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Europaschule Köln und Mitglieder des Fördervereins der Schule beträgt die Mindestbeteiligung 500 EURO. Die Laufzeit der Kapitalanlage beträgt 14 Jahre.

Mit einer Beteiligung profitieren Sie auch wirtschaftlich von Ihrer Kapitalanlage. Denn die durch die Maßnahmen eingesparten Erträge sowie die Erträge aus der Erzeugung von Sonnenstrom werden Ihnen gemäß Ihrer Beteiligung gutgeschrieben.

■ *Einsparvertrag*

Die Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln hat mit der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln einen Einsparvertrag abgeschlossen. Über vierzehn Jahre hinweg erhalten die Projektbeteiligten die gesamten Ersparnisse bei den Energie- und Wasserkosten.

■ *Einspeisevergütung*

Der in das Netz eingespeiste Sonnenstrom wird von dem zuständigen Netzbetreiber, der GEW Rheinenergie AG, nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Höhe von 0,574 Euro/kWh über die gesamte Projektlaufzeit vergütet (bei Installation der Solarstromanlage bis 31.12.2004).

■ *Einsparung durch Nutzerverhalten*

Durch eine Beteiligung der Schule am Einsparerfolg werden die Nutzer der Schule motiviert, sich umweltbewusst und energiesparend zu verhalten. Dies generiert weitere Einsparungen, die in der Erfolgsrechnung noch nicht berücksichtigt sind.

■ *Steuerersparnis*

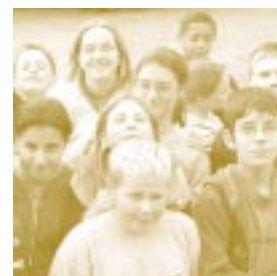
In den ersten Betriebsjahren wird eine Verlustzuweisung vorgenommen. Diese können Sie je nach persönlicher Einkommens- und Steuersituation steuermindernd nutzen, da es sich um eine atypisch stille Gesellschaft handelt.

„Gesetzlich gesicherte Einspeisevergütungen für den erzeugten Solarstrom und ein Einsparvertrag mit der Stadt Köln machen eine Beteiligung am Projekt EnergieSchule 2000+ attraktiv.“

Die Ausschüttung der Erträge an die Beteiligten findet entsprechend des tatsächlichen Einsparergebnisses statt. Die Europaschule Köln wird mit einem jährlichen Betrag von mindestens 1.000 EURO am Ertrag beteiligt. Liegen die Energiekosteneinsparungen über den geplanten Werten der Erfolgsvorschau (siehe Seiten 8-9), so wird die Schule am zusätzlichen Einsparerfolg partizipieren.

Die zusätzlichen Energiekosteneinsparungen werden in diesem Falle zu gleichen Teilen zwischen der Stadt Köln (Schulverwaltungsamt), der Schule, den Kapitalgebern und der Geschäftsführung der Projektträgergesellschaft aufgeteilt.

Als Investor brauchen Sie sich um die technische Abwicklung des Projektes nicht zu kümmern: Planung, Installation, Wartung sowie die Beantragung von Fördermitteln und der Abschluss von Verträgen übernimmt die Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln vollständig für Sie.



So funktioniert das Beteiligungsmodell

Bewährtes Beteiligungsmodell

Die Solar&Spar Contract GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln, an welcher Sie sich als stiller Gesellschafter beteiligen.

Die stillen Gesellschafter schließen einen Vertrag mit der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln.

Die Kapitalbeteiligungen der stillen Gesellschafter werden auf ein Treuhandkonto eingezahlt. Über dieses Konto kann nur der Treuhänder, eine Anwaltskanzlei aus Köln, verfügen. Die Mittel für die Investition werden von dem Treuhänder erst freigegeben, wenn die benötigte Gesamtinvestitionssumme zur Verfügung steht.

Sollte das vorgesehene Investitionskapital bis zum 28.2.2005 nicht akquiriert werden können, so wird der Treuhänder die einbezahlten Beteiligungen zuzüglich Zinsen an die Anleger zurück überweisen.

Alle stillen Gesellschafter werden jährlich über die Entwicklung der erzeugten und eingesparten Energiemenge sowie über die erzielte Energiekostensparnis und den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft informiert.

Eine ökologische Geldanlage

Chancen und Risiken der Kapitalanlage

Alle zum Einsatz kommenden Technologien sind Stand der Technik. Die eingesparten Energiemengen wurden vorsichtig kalkuliert. Das Risiko sinkender Strom- und Wärmepreise ist durch eine Mindestvergütungsregelung mit der Stadt Köln vertraglich abgesichert.

Bei steigenden Energiepreisen ist der Gewinn für Ihre Kapitalanlage sogar höher als in der Erfolgsvorschaurechnung dargestellt. Bei Ihrer Beteiligung haften Sie als atypisch stiller Gesellschafter nur mit Ihrer Einlage. Als Komplementär (Vollhafter) agiert die Solar&Spar Contract GmbH.

Die gesamte Planung, Abwicklung, Realisierung und wissenschaftliche Begleitung des Projektes übernimmt federführend das Wuppertal Institut. Die technische Planung und Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und der Schule.

Mittelverwendung und Herkunft

INVESTITION	EURO
Technologien/Anlagen	
Solaranlage	120.000
Beleuchtungsanlage	247.000
Sonstige Einsparttechnologien	840.000
Zwischensumme Technologiekosten	1.207.000
Gründungs-, Anlauf und Platzierungskosten	
Rechts- und Steuerberatung	1.500
Prospekterstellung und Druck, Plakate	7.500
Treuhänder	1.500
Geschäftsführung bis Fertigstellung	5.000
Notarkosten und Eintrag ins Handelsregister	1.000
Zinsaufwand bis Fertigstellung	300
Zwischensumme Gründungskosten	16.800
Disagio	1.500
Liquiditätsbedarf	20.000
GESAMTAUFWAND	1.245.300
FINANZIERUNG	EURO
Eigenkapital (Kommanditkapital)	812.910
Investitionszuschuss Solaranlage (REN-Programm)	24.000
Fremdkapital, KfW-Kredit	60.000
Fremdkapital (sonstige)	348.000
GESAMTSUMME	1.245.300

Ergebnis der Erfolgsvorschau

Unter Zugrundelegung der dargestellten Daten und Zusammenhänge erhalten die stillen Gesellschafter ab dem fünften Geschäftsjahr eine jährliche Ausschüttung. Diese summiert sich innerhalb der Projektlaufzeit von vierzehn Jahren auf 183% des eingesetzten Kapitals. Bei einer Beteiligung von 10.000 EURO erhält der Anleger während der Laufzeit des Projektes demnach insgesamt 18.300 EURO zurückerstattet. Die Ausschüttung beinhaltet auch die Rückzahlung der Einlage.

Der tatsächliche Anlageerfolg Ihrer Beteiligung kann von der Ergebnisprognose sowohl nach unten als auch nach oben abweichen.

Ein Projekt mit vielen Vorteilen

Langfristige Kapitalanlage: Sie bleiben dennoch flexibel.

Bei dem Projekt handelt es sich um eine langfristige Kapitalanlage. Die Anleger können jedoch ihre Kapitalanteile auch vor Ablauf der Vertragszeit veräußern. Mit Hilfe des Internets wird dann eine Börse eingerichtet, an der sich Angebot und Nachfrage nach Anteilsscheinen ausgleichen kann. Die Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln kann jedoch keine Garantie für den jederzeitigen Verkauf von Anteilen und den zu erzielenden Preis für die Anteile übernehmen. Die Übertragung der Anteilsscheine ist der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln durch eine Kopie des Kaufvertrages anzuzeigen.

Mehr als ein technisches Projekt

EnergieSchule 2000+ will mehr als nur ein technisches Einsparprojekt sein. Parallel zu den dargestellten Maßnahmen werden vielmehr Schüler, Lehrer, die ganze Öffentlichkeit über die Maßnahmen zum Klimaschutz informiert. Aktionstage an der Schule regen zu einem energiebewussten Verhalten an. Einsparpotenziale werden somit auch über verhaltensbezogene Maßnahmen erschlossen.

Das Wuppertal Institut entwickelte in Kooperation mit der Landesinitiative Zukunftsenergien NRW eine Website, auf der Lehrer und Schüler und alle stillen Gesellschafter zukünftig die Zusammenhänge und die Ergebnisse des Projektes unter der Adresse „www.solarundspar.de“ online abrufen können.

Eine Anmerkung zum Steuerrecht

Da sich das Steuerrecht in ständiger Veränderung befindet, können sich Gesetzgebung und Rechtsprechung zu einzelnen Besteuerungsfragen ändern. Daraus können sich Nachteile und Vorteile für den Steuerpflichtigen und damit auch für den Anleger an dieser Beteiligung ergeben.

Wann startet das Projekt?

Wichtige Vorarbeiten zur Energieschule 2000+ in Köln sind abgeschlossen. Der Contracting-Vertrag zwischen der Stadt Köln und der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln ist unterzeichnet. Die Kapitalakquisition kann damit beginnen.

Sobald das erforderliche Kapital gesammelt ist, wird mit der Umsetzung des Projekts begonnen. Alle technischen Maßnahmen sollen bis September 2006 fertig installiert sein.

„Das Solar- und Sparprojekt Europaschule Köln kombiniert in vorbildhafter Weise zukunftssträchtige Investition und Umweltengagement.“

EnergieSchule 2000+: Vorteile

- Mit dem Projekt an der Europaschule Köln werden die CO₂-Emissionen der Schule um über 70 % reduziert. Ein wichtiger und vorbildhafter Beitrag zum Klimaschutz, der auf andere Kommunen und Projekte ausstrahlen wird.
- Die Beleuchtungssituation an der Schule und damit die Lernbedingungen für die Schüler verbessern sich.
- Ein Leuchten- und Lampenersatz wird wesentlich seltener notwendig sein als bisher. Die sanierten Lüftungsgeräte und die verbesserte Lüftungsregelung werden geringere Instandhaltungskosten aufweisen. Dies entlastet die Stadtkasse.
- Schüler und Lehrer bekommen Informationen über neue, effiziente Technologien und lernen den sorgsamen Umgang mit Energie und Wasser.
- Es ergeben sich positive Impulse für Wirtschaft und Beschäftigung vor Ort.
- Mit diesem Projekt wird eine solide Kapitalanlage gleichzeitig zum wichtigen Baustein für eine nachhaltige Entwicklung: Die Umwelt wird entlastet, die Beschäftigungslage vor Ort verbessert.

„Ein wichtiger Bestandteil bei allen Solar & Spar Projekten ist immer die konsequente Energieeinsparung.

Am Aggertal-Gymnasium in Engelskirchen konnte beispielsweise im Jahr 2003 der Wärmebedarf um 330.000 kWh, der Strombedarf um über 55.000 kWh (45%) reduziert werden.“

Dieter Seifried, Planungsbüro Ö-quadrat



Ergebnisprognose in EURO

	Nov-Dez 2004	Jahr 1 2005	Jahr 2 2006	Jahr 3 2007	Jahr 4 2008	Jahr 5 2009
Erlöse						
Einnahmen aus Einspeisevergütung	1.000	8.954	8.954	8.954	8.954	8.954
Einnahmen aus Stromeinsparungen	5.000	35.000	59.687	76.100	77.622	79.175
Einnahmen aus eingesparten Wärmekosten	5.000	15.000	26.131	33.317	33.984	34.663
Einnahmen aus BHKW-Betrieb	0	10.000	22.640	28.300	28.300	28.300
Einnahmen aus eingesparten Wasserkosten	500	2.000	4.052	4.133	4.216	4.300
Kapitalertrag (Zinsen auf Guthaben)	0	279	1.387	1.683	2.623	2.858
Summe Einnahmen	11.500	71.234	122.851	152.488	155.699	158.250
Aufwendungen						
Verwaltung, Geschäftsführung	3.500	5.000	5.100	5.202	5.306	5.412
Haftpflichtversicherung	550	1.100	1.122	1.144	1.167	1.191
Finanzbuchhaltung Jahresabschluss KG	2.000	2.500	2.000	2.040	2.081	2.122
Betriebskosten Solarteil	0	1.200	1.224	1.248	1.273	1.299
Sonstige Betriebskosten	0	1.235	1.260	1.285	1.311	1.337
Einregulierung und Betreuung/Optimierung Anlage	0	0	4.800	2.400	1.040	1.061
Vergütung Schule (Mindestbetrag)	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Pflichtbeiträge	100	200	204	208	212	216
Zinsbelastung KfW-Kredit	0	2.700	2.700	2.363	2.025	1.688
Zinsbelastung Bankkredit (5 Jahre Laufzeit)	0	0	18.831	15.457	11.898	8.142
Verzinsung Haftkapital (3 Prozent)	390	780	780	780	780	780
Disagio	0	150	150	150	150	150
Gewerbesteuer	0	0	0	0	0	0
Abschreibung auf Anlagen (degressiv)	20.000	230.600	184.480	147.584	118.067	83.786
Sofort abschreibbare Gründungskosten	16.800	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	43.340	246.465	223.651	180.862	146.310	108.184
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-31.840	-175.231	-100.800	-28.373	9.389	50.067
Kumulierter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Steuer	-31.840	-207.071	-307.872	-336.245	-326.856	-276.790
Liquiditätsvorschau						
Startkapital abzüglich Investitionen	28.300	0	0	0	0	0
Liquidität am Jahresanfang (Übertrag aus Endbestand Vorjahr)	0	16.460	71.829	86.660	133.648	145.377
Cash flow	-11.840	55.369	83.680	119.211	127.456	133.852
Tilgung KfW-Kredit	0	0	7.500	7.500	7.500	7.500
Tilgung Bankdarlehen	0	0	61.348	64.722	68.282	72.038
Ausschüttung an Anteilseigner	0	0	0	0	39.946	79.891
Liquidität am Jahresende	16.460	71.829	86.660	133.648	145.377	119.801
Kumulierte Ausschüttung	0	0	0	0	39.946	119.837
Kapitalrückfluss insgesamt in Prozent	0%	0%	0%	0%	5%	15%
Kapitalrückfluss pro Beteiligung von Euro 10.000	0	0	0	0	500	1.000

Erläuterungen zur Ergebnisprognose

Einspeisevergütung

Die den Berechnungen zugrunde liegende Einspeisevergütung in Höhe von 57,4 Cents/kWh ist durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) über einen Zeitraum von 20 Jahren abgesichert. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen durch politische Einflüsse sind zwar nicht absehbar, über einen Zeitraum von 20 Jahren jedoch auch nicht auszuschließen.

Ertrag der Solaranlage

Es wurde mit einem spezifischen Stromertrag von 780 kWh/kW und Jahr gerechnet. Bei der Installation einer 20 kW-Anlage errechnet sich hieraus ein Stromertrag von 15.600 kWh/a und eine Vergütung von 8.954 Euro/a (Bei Inbetriebnahme im Jahr 2004).

Einnahmen aus Strom- und Wärmeeinsparung

Die Einnahmen aus der Strom- und Wärmeeinsparung errechnen sich aus der eingesparten Strom- bzw. Wärmemenge mal den jeweils aktuellen Preisen. Sind die Preise für Wärme oder Strom niedriger als im Durchschnitt der

Jahre 2002 und 2003 (baseline), so wird der Strom- bzw. Wärmepreis der baseline für die Errechnung der eingesparten Energiekosten angesetzt.

Auf der Basis einer detaillierten Analyse und Planung wurden die eingesparten Stromkosten errechnet. Dabei wurde eine Steigerung der Strom- und Wärmepreise von 2 % pro Jahr ab dem Jahr 2005 unterstellt. Wenn die Energiepreise schneller steigen, verbessert die erzielte Energieeinsparung das wirtschaftliche Ergebnis der Beteiligung.

Jahr 6 2010	Jahr 7 2011	Jahr 8 2012	Jahr 9 2013	Jahr 10 2014	Jahr 11 2015	Jahr 12 2016	Jahr 13 2017	Jahr 14 2018	Summe über Laufzeit
8.954	8.954	8.954	8.954	8.954	8.954	8.954	8.954	8.954	126.362
80.758	82.374	84.021	85.701	87.415	89.164	90.947	92.766	94.621	1.120.352
35.357	36.064	36.785	37.521	38.271	39.037	39.817	40.614	41.426	492.986
28.300	28.300	28.300	28.300	28.300	28.300	28.300	28.300	28.300	372.240
4.386	4.474	4.563	4.655	4.748	4.843	4.939	5.038	5.139	61.985
2.346	1.074	1.431	1.845	2.318	2.105	1.837	1.612	1.430	24.827
160.101	161.240	164.054	166.976	170.007	172.402	174.795	177.284	179.870	2.198.752
5.520	5.631	5.743	5.858	5.975	6.095	6.217	6.341	6.468	83.370
1.214	1.239	1.264	1.289	1.315	1.341	1.368	1.395	1.423	18.121
2.165	2.208	2.252	2.297	2.343	2.390	2.438	2.487	2.536	33.861
1.325	1.351	1.378	1.406	1.434	1.463	1.492	1.522	1.552	19.169
1.364	1.391	1.419	1.447	1.476	1.505	1.536	1.566	1.598	19.728
1.082	1.104	1.126	1.148	1.171	1.195	1.219	1.243	1.268	19.855
1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	14.000
221	225	230	234	239	244	249	254	259	3.295
1.350	1.013	675	338	0	0	0	0	0	14.850
4.180	0	0	0	0	0	0	0	0	58.508
780	780	780	780	780	780	780	780	780	11.310
150	150	150	150	150	0	0	0	0	1.500
0	0	0	0	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	45.000
83.786	83.786	83.786	83.786	53.340	0	0	0	0	1.173.000
0	0	0	0	0	0	0	0	0	16.800
104.137	99.877	99.803	99.733	74.224	26.013	26.297	26.588	26.884	1.532.367
55.965	61.363	64.252	67.242	95.783	146.390	148.498	150.696	152.987	
-220.825	-159.462	-95.211	-27.968	67.815	214.204	362.702	513.398	666.385	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
119.801	56.215	74.027	94.727	118.419	107.760	94.368	83.084	73.998	
139.750	145.148	148.037	151.028	149.123	146.390	148.498	150.696	152.987	
7.500	7.500	7.500	7.500	0	0	0	0	0	60.000
76.000	0	0	0	0	0	0	0	0	342.390
119.837	119.837	119.837	119.837	159.782	159.782	159.782	159.782	226.092	1.464.402
56.215	74.027	94.727	118.419	107.760	94.368	83.084	73.998	893	
239.673	359.510	479.346	599.183	758.965	918.747	1.078.529	1.238.311	1.464.402	
30%	45%	60%	75%	95%	115%	135%	155%	183%	
1.500	1.500	1.500	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.830	18.330

Kapitalertrag

Bis zur ihrer Verwendung bzw. Ausschüttung werden die verfügbaren Geldmittel angelegt. Es wird von einer durchschnittlichen Verzinsung von 2 % ausgegangen.

Aufwendungen

Den Einnahmen stehen Aufwendungen gegenüber, die in der Erfolgsvorschau dargestellt sind.

Für alle Kostenfaktoren wurde mit einer jährlichen Steigerung von 2 % pro Jahr gerechnet.

Für die Photovoltaikanlage wurden jährliche Rückstellungen in Höhe von 1 % der Investitionskosten vorgenommen.

Die Zinsbelastung ergibt sich aus den beiden aufzunehmenden Krediten (Kredit bei der KfW-Bank für die Solaranlage sowie Bankkredit für die Finanzierung eines Teils der Effizienzmaßnahmen). Der Kredit über das Umweltprogramm der KfW wird mit 4,5 % verzinst werden. Für den Bankkredit wird mit einem Zinssatz von 5 % gerechnet.

Gesellschaftsvertrag

Vertrag betreffend die atypisch stille Gesellschaft mit der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln

Vorbemerkung

- 1.1. Die Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln (nachfolgend auch Kommanditgesellschaft genannt) hat zum Gegenstand ihres Unternehmens die Planung und Durchführung von Projekten zur Energiegewinnung (Erzeugung und Einsparung) für Gebäude im öffentlichen, privaten und gewerblichen Bereich.
- 1.2. Sie wird an der Europaschule Köln ein Vorhaben im Sinne der vorstehenden Ziffer durchführen.
- 2.1. Die Kommanditgesellschaft ist mit einem Kommanditkapital von 500,00 Euro gegründet. Persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) der Kommanditgesellschaft ist die Solar&Spar Contract GmbH mit einem Stammkapital von 26.000,00 Euro. Diese erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil an der Kommanditgesellschaft.
- 2.2. Für ihre Geschäftsführungstätigkeit für die Kommanditgesellschaft erhält die Solar&Spar Contract GmbH eine Vergütung von 5.000,00 Euro p.a. mit jährlicher Anpassung an die allgemeine Geldwertentwicklung sowie eine Risikoprämie für ihre Haftung in Höhe von 3% ihres Stammkapitals. Weiterhin hat die Solar&Spar Contract GmbH Anspruch auf Erstattung des Aufwandes für Reisekosten, Porto- und Telekommunikationsauslagen und Schreibaufwendungen (Fotokopierkosten), die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln entstehen.
- 2.3. Zur Realisierung der Maßnahme gemäß Ziffer 1.2. sieht der Gesellschaftsvertrag der Kommanditgesellschaft die Ergänzung des haftenden Kapitals um mindestens 760.000,00 Euro bis höchstens 840.000,00 Euro vor, welches als stilles Kapital in Form von atypisch stillen Beteiligungen an der Kommanditgesellschaft gemäß nachstehendem Vertrag in die Gesellschaft eingebracht werden soll.

§ 1 Begründung der atypisch stillen Gesellschaft

- (1) Die Kommanditgesellschaft unter der Firma Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln mit Sitz in Wuppertal - nachfolgend Inhaberin genannt - hat den in Ziffer 1.1. der Vorbemerkung genannten Unternehmensgegenstand.
- (2) An diesem Handelsgewerbe der Inhaberin beteiligt sich der stille Gesellschafter nach näherer Maßgabe des von ihm unterzeichneten Zeichnungsscheins und der nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft beginnt mit Einzahlung der Einlage des stillen Gesellschafters bei der Inhaberin. Die Gesellschaft wird bis zum 31.12.2018 fest geschlossen und endet auf diesen Zeitpunkt, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr und entspricht dem der Inhaberin.

§ 3 Einlage

- (1) Der stille Gesellschafter beteiligt sich nach näherer Maßgabe seines Zeichnungsscheins mit einer Einlage von mindestens 2.500,00 Euro. Höhere Einlagen müssen durch 500,00 Euro ohne Rest teilbar sein. Für Schülereltern, Schüler, ehemalige Schüler und Lehrer der Europaschule Köln sowie für Angehörige des Fördervereins beträgt die Mindesteinlage 500,00 Euro.
- (2) Die Einlage ist in Höhe des von dem stillen Gesellschafter gezeichneten Betrages zu erbringen und innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Annahmeerklärung der Inhaberin bei dem stillen Gesellschafter auf eines der im Zeichnungsschein angegebenen Treuhandkonten zu überweisen.

§ 4 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung steht allein der Inhaberin zu.
- (2) Die Inhaberin darf jedoch folgende Maßnahmen nur mit Zustimmung des stillen Gesellschafters vornehmen:
 - a) Änderungen des Gegenstandes des Unternehmens oder dessen Umwandlung in eine Kapitalgesellschaft;
 - b) Veräußerung oder Verpachtung des Unternehmens oder eines Teils des Unternehmens;
 - c) vollständige oder teilweise Einstellung des Gewerbebetriebes.
- (3) Beabsichtigt die Inhaberin die Vornahme einer der in Absatz 2 genannten Maßnahmen, so hat sie dies dem stillen Gesellschafter mitzuteilen und ihn zur Erteilung seiner Einwilligung aufzufordern. Erklärt der stille Gesellschafter nicht innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der Aufforderung gegenüber der Inhaberin seine Ablehnung, so gilt seine Einwilligung als erteilt.

§ 5 Konten des stillen Gesellschafters

- (1) Für den stillen Gesellschafter werden bei der Inhaberin ein Einlagenkonto, ein Verlustkonto als Kapitalgegenkonto und ein Darlehenskonto geführt. Alle Konten sind unverzinslich.
- (2) Auf dem Einlagenkonto wird die Einlage des stillen Gesellschafters verbucht.
- (3) Auf dem Verlustkonto werden die Verlustanteile verbucht. Ist das Verlustkonto belastet, so werden alle künftigen Gewinnanteile dem Verlustkonto gutgeschrieben, bis dieses ausgeglichen ist.
- (4) Auf dem Darlehenskonto werden die Gewinnanteile verbucht - soweit sie nicht dem Verlustvorkonto gutzuschreiben sind - sowie sämtliche sonstigen Zahlungen an den stillen Gesellschafter.

§ 6 Jahresabschluss

- (1) Die Inhaberin hat innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres ihren Jahresabschluss zu erstellen und dem stillen Gesellschafter abschriftlich zu übermitteln. Einwände gegen den Jahresabschluss kann der stille Gesellschafter nur innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt des Jahresabschlusses geltend machen.
- (2) Der Jahresabschluss hat den steuerlichen Vorschriften zu entsprechen, soweit nicht zwingende handelsrechtliche Vorschriften oder dieser Gesellschaftsvertrag etwas anderes bestimmen. Werden z. B. aufgrund einer steuerlichen Außenprüfung andere Ansätze für den Jahresabschluss verbindlich, als die im ursprünglichen Jahresabschluss enthaltenen, so sind diese auch für den stillen Gesellschafter maßgeblich.

§ 7 Gewinn- und Verlustbeteiligung.

- (1) Für die Gewinn- und Verlustbeteiligung des stillen Gesellschafters ist von dem Gewinn oder Verlust auszugehen, der sich aus dem gemäß § 6 Abs. 2 aufgestellten Jahresabschluss der Inhaberin vor Berücksichtigung der auf die stillen Gesellschafter entfallenden Gewinn- oder Verlustanteile ergibt.
- (2) Soweit darin enthalten, ist der nach Abs. 1 ermittelte Gewinn oder Verlust zu bereinigen um Tätigkeitsvergütungen und Risikoprämien und Aufwendungsersatz der Komplementärin der Inhaberin (Ziffer 2.2. der Vorbemerkung). Diese gelten im Verhältnis zu den stillen Gesellschaftern als Aufwand.
- (3) An dem unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen ermittelten Betriebsgewinn oder -verlust nimmt der stille Gesellschafter im Verhältnis seiner Einlage zu dem Gesamtbetrag der Einlagen aller stillen Gesellschafter zuzüglich des Kommanditkapitals der Inhaberin teil. Eine Haftung des stillen Gesellschafters für Verluste besteht über seine geleistete Einlage hinaus nicht.

§ 8 Auszahlungen an den stillen Gesellschafter

- (1) Gutschriften von Gewinnanteilen des stillen Gesellschafters auf dessen Darlehenskonto werden nach Feststellung des Jahresabschlusses der Inhaberin an diesen ausgezahlt, soweit das Konto ein Guthaben ausweist.
- (2) Darüber hinaus kann die Inhaberin für alle stillen Gesellschafter gleichmäßig im Verhältnis zu ihrem Einlagenkonto weitere Auszahlungen zu Lasten des Darlehenskontos an den stillen Gesellschafter vornehmen, soweit die Liquiditätssituation der Inhaberin dies unter Berücksichtigung ihrer übrigen Verpflichtungen zulässt.
- (3) Ist der Saldo des Darlehenskontos des stillen Gesellschafters durch Auszahlungen gemäß Absatz 2 negativ geworden, so kann die Inhaberin die ausgezahlten Beträge von dem stillen Gesellschafter mit einer Frist von drei Monaten wieder einfordern, wenn und soweit dies im Hinblick auf die Erfüllung der übrigen Verpflichtungen der Inhaberin erforderlich werden sollte. Eine eventuelle Rückforderung hat bei allen stillen Gesellschaftern gleichmäßig im Sinne des Absatz 2 zu erfolgen.

§ 9 Informations- und Kontrollrechte des stillen Gesellschafters

- (1) Dem stillen Gesellschafter stehen die Informations- und Kontrollrechte gemäß § 166 HGB zu. Dies gilt auch nach der Beendigung der Gesellschaft in dem zur Überprüfung des Auseinandersetzungsguthabens erforderlichen Umfang. Der stille Gesellschafter ist berechtigt, die Informations- und Kontrollrechte durch einen Wirtschaftsprüfer wahrnehmen zu lassen.
- (2) Der stille Gesellschafter hat über alle ihm bekannt gewordenen Angelegenheiten der Gesellschaft Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt nach Beendigung der Gesellschaft für einen Zeitraum von 5 Jahren weiter.

§ 10 Übertragung der stillen Beteiligung

Der stille Gesellschafter ist berechtigt, seine Beteiligung mit Zustimmung der Inhaberin ganz oder zum Teil auf andere Personen zu übertragen. Die Übertragung oder Belastung kann nur einheitlich für das Einlage-, Darlehens- und Verlustkonto erfolgen.

§ 11 Tod des stillen Gesellschafters

Beim Tod des stillen Gesellschafters treten seine Erben oder Vermächtnisnehmer an seine Stelle.

§ 12 Kündigung

Die Gesellschaft kann von jedem Gesellschafter jederzeit schriftlich ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund gekündigt werden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- a) Auflösung der Inhaberin;
- b) Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Inhaberin
- c) Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des stillen Gesellschafters;
- d) Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in Gesellschafterrechte des stillen Gesellschafters, soweit diese Maßnahmen nicht spätestens nach zwei Monaten wieder aufgehoben worden sind.

§ 13 Abfindungsguthaben, Ermittlung

- (1) Bei Beendigung der stillen Gesellschaft steht dem stillen Gesellschafter eine Abfindung zu. Sie errechnet sich
 - a) aus dem Saldo des Einlage-, Darlehens- und Verlustkontos (vgl. Abs. 2);
 - b) aus dem Anteil des stillen Gesellschafters an den stillen Reserven der Inhaberin (vgl. Abs. 3, 4); je ermittelt auf den Tag der Beendigung der stillen Gesellschaft.
- (2) Wird die stille Gesellschaft während eines Geschäftsjahres beendet, so ist vom Kontenstand am letzten vorhergehenden Bilanzstichtag der Inhaberin auszugehen, bereinigt um zwischenzeitliche Entnahmen und Einlagen. Am Geschäftsergebnis des laufenden Geschäftsjahres ist der stille Gesellschafter zeitanteilig beteiligt. Der anteilige Gewinn oder Verlust wird seinem Abfindungsguthaben hinzugesetzt oder davon abgezogen.
- (3) Das Abfindungsguthaben erhöht sich um die Beteiligung des stillen Gesellschafters an den stillen Reserven in den Aktiven der Inhaberin. Zu deren Ermittlung sind:
 - a) Grundstücke und Gebäude durch den nach dem Baugesetzbuch bestellten Gutachterausschuss schätzen zu lassen;
 - b) von Wertpapieren und Anteilen an Kapital- und Personengesellschaften abgesehen die sonstigen Aktiven mit dem Teilwert anzusetzen;
 - c) steuerfreie Rücklagen, die während der Dauer der stillen Gesellschaft gebildet wurden, aufzulösen;
 - d) ein etwaiger Firmenwert zu berücksichtigen;
 - e) Wertpapiere und Anteile an Kapital- und auch Personengesellschaften nach § 11 BewG und den hierzu ergangenen Richtlinien zu bewerten.

- (4) Der Anteil des Ausscheidenden an den stillen Reserven entspricht dem Verhältnis, in dem der Betrag seiner Einlage (§ 3) am Tag des Ausscheidens zum Gesamtbetrag der Einlagen aller stillen Gesellschafter zuzüglich des Kommanditkapitals der Inhaberin steht.

§ 14 Abfindungsguthaben, Auszahlung

- (1) Die Abfindung ist in drei aufeinander folgenden gleich bleibenden Jahresraten auszuführen, von denen die erste sechs Monate nach dem Ausscheiden zur Zahlung fällig wird. Die nicht ausgezahlten Teile sind ab Fälligkeit der ersten Rate mit 2% über Basiszinssatz p.a. zu verzinsen. Die Zinsen werden mit den Raten fällig. Die Inhaberin ist berechtigt, das Abfindungsguthaben jederzeit ganz oder teilweise vor Fälligkeit auszuzahlen.
- (2) Für die Ausgleichung eines negativen Saldos gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 15 Schiedsgutachter

Können die Beteiligten sich nicht über die Höhe des Abfindungsguthabens einigen, so erfolgt dessen verbindliche Festlegung durch einen auf Antrag eines Beteiligten vom Präsidenten der für den Sitz der Inhaberin zuständigen Industrie- und Handelskammer benannten Wirtschaftsprüfer oder durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Schiedsgutachter. Die Kosten des Schiedsgutachtens tragen die Parteien in dem Verhältnis, in dem das von ihnen behauptete Abfindungsguthaben von dem Betrag abweicht, den der Schiedsgutachter feststellt.

§ 16 Beendigung der stillen Gesellschaft und Liquidation der Inhaberin

Wird die stille Gesellschaft nach der Auflösung der Inhaberin beendet oder erfolgt die Beendigung zugleich mit der Auflösung, so steht dem stillen Gesellschafter statt einer Abfindung gemäß den vorstehenden Bestimmungen eine Beteiligung am Liquidationserlös der Inhaberin zu. Der Anteil am Liquidationserlös bemisst sich nach § 13 Abs. 4.

§ 17 Schriftform

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.

§ 18 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

Treuhandvertrag

Treuhand-Vertrag zwischen der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln

und dem Projekt-Treuhänder
**HECKER, WERNER, HIMMELREICH
& NACKEN**
Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater Partnerschaft, Köln

Der Treuhänder wird die gesammelten Einlagen bis zur Auszahlung an die Solar & Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln verzinslich anlegen. Die Verzinsung beginnt mit dem Monatsersten, die der Einzahlung auf dem Treuhandkonto folgt. Der Treuhänder hat sämtliche Einlagen der Bürgerbeteiligungen (zuzüglich der angefallenen Zinsen) auf das Konto der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln (Konto-Nr. 927 525 bei der Stadtsparkasse Wuppertal, BLZ 330 500 00) auszusahlen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) Die Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln hat gegenüber dem Treuhänder den Nachweis erbracht, dass sie in das Handelsregister der Stadt Wuppertal eingetragen ist.
- b) Dem Treuhänder stehen insgesamt mindestens 760.000,00 Euro an Einlagen stiller Gesellschafter auf den eingerichteten Projekt-Treuhandkonten zur Verfügung.
- c) Ein Contracting-Vertrag (in dem die Bedingungen und Regelungen schriftlich fixiert sind, wie die vorgesehenen Solar- und Sparmaßnahmen an der Europaschule Köln umgesetzt werden) zwischen der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln und der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ist rechtsverbindlich unterzeichnet.

§ 1 Aufgaben des Treuhänders

1. Die im Rahmen des Solar- und Sparprojektes Europaschule Köln akquirierten Bürgerbeteiligungen werden zunächst auf zwei von dem Treuhänder eingerichteten Treuhandkonten (Anderkonten) gesammelt. Die Mittel für die geplanten Investitionen werden von dem Treuhänder erst frei gegeben, wenn die untenstehenden Bedingungen a) bis c) erfüllt sind. Kann das vorgesehene Bürgerbeteiligungskapital (mindestens 760.000,00 Euro) bis zu einer gesetzten Frist (bis spätestens 28.02.2005) nicht eingeworben werden, so wird der Treuhänder die auf den Treuhandkonten einbezahlten Beteiligungen zuzüglich der Zinsen bis spätestens zum 31.03.2005 an die Anleger zurück überweisen.
2. Die treuhänderische Verwaltung der eingegangenen Bürgerbeteiligungen hat die Funktion, bis zur vorgesehenen Verausgabung der Gelder eine sichere und ordnungsgemäße Verwaltung und Betreuung der Bürgerbeteiligungen sicherzustellen. Damit vertritt der Treuhänder ein wichtiges Interesse der Kapitalanleger. Wenn alle Bedingungen für eine Projektdurchführung gegeben sind, werden die Mittel an die durchführende Gesellschaft (Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln) überwiesen. Die in der Zwischenzeit angefallenen Zinsen werden den Kapitalanlegern (im Rahmen des Jahresabschlusses der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln) gutgeschrieben.

§ 2 Vergütungsregelung für den Treuhänder

Der Treuhänder erhält für die Sammlung der eingehenden Bürgerbeteiligungen auf den Anderkonten und deren Verwaltung in Abhängigkeit von der Anzahl der gezeichneten Beteiligungen eine einmalige Zahlung in Höhe von: 1.200 EUR bei unter 100 Beteiligungen; 1.300 EUR bei 100 bis 150 Beteiligungen oder 1.400 EUR bei über 150 Beteiligungen. Die Vergütung erhöht sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 3 Beginn und Dauer des Treuhandverhältnisses

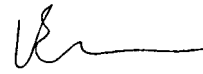
Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft und endet mit der Erfüllung der in § 1 beschriebenen Aufgaben des Treuhänders.

Köln, 4.8.2004



Heinz-Peter Verspay
HECKER, WERNER, HIMMELREICH &
NACKEN

Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater Partnerschaft, Köln



Lorenz Kneer

Wuppertal, den 4.8.2004



Dr. Kurt Berlo
SOLAR&SPAR CONTRACT GMBH & CO. KG
EUROPASCHULE KÖLN

Ausgezeichneter Klimaschutz Die Erfolgsstory von Solar & Spar



Pressestimmen zu Solar- und Spar

„Das Willibrord-Gymnasium in Emmerich zeigt, wie zukünftige Energieversorgung aussehen kann.“

zdf.umwelt, 9.5.2004

„Durchdacht und beispielhaft. Ein Projekt, das sicherlich Schule machen wird.“

Neue Rhein Zeitung, 6.3.2004

„Absolut vorbildlich. Wenn man bedenkt, wie schnell das Projekt umgesetzt worden ist, darf man allen Beteiligten, inklusive der Politik, für ihre Weitsicht Beifall spenden.“

Rheinische Post, 9.12.2003

„Ein energetischer Knaller“

Rheinische Post, 9.12.2003

“Besonders interessant ist das Projekt, weil es Investments dieser Art bisher selten gibt. Wer auf steigende Energiepreise in den kommenden Jahren setzt, ist mit dieser Geldanlage bestens bedient.“

die tageszeitung, 14.7.2003

„Das Konzept ist ebenso einfach wie clever.“

Frankfurter Rundschau, 4.8.2004



Machen Sie mit.
Profitieren Sie von einem
einzigartigen Erfolgskonzept.

**Beteiligen Sie sich am
Solar- und Sparprojekt
Europaschule Köln.**

Solar und Spar – erprobt und bewährt

Am Aggertal-Gymnasium in Engelskirchen (wurde das Konzept Solar&Spar bereits erfolgreich umgesetzt. Energieeinsparung und erzeugte Solarenergie liegen hier deutlich über Plan.

Am Willibrord-Gymnasium in Emmerich befindet sich ein Solar&Spar Projekt derzeit in der Realisierung. Aufgrund der bereits installierten Photovoltaikanlage erhielt die Stadt Emmerich am Rhein 2004 den Solar-Oscar der Energieagentur NRW.

Eine Kooperation professioneller Partner

Das innovative Beteiligungsprojekt an der Europaschule in Köln wurde möglich durch die Unterstützung von zahlreichen kompetenten Projektpartnern:

- Die "100.000 Watt-Solar-Initiative für Schulen in Nordrhein-Westfalen – EnergieSchule 2000+" ist ein Leitprojekt der Landesinitiative Zukunftsenergien NRW. Das Solar- und Sparprojekt am Willibrord- Gymnasium ist nach dem bereits erfolgreich abgeschlossenen Pilotprojekt am Aggertal-Gymnasium in Engelskirchen und den laufenden Projekten in Emmerich und Gelsenkirchen das vierte Schul-Projekt dieser Art.

- Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen wurde vom Land NRW beauftragt, die Initiative für die Europaschule Köln umzusetzen und hat die wissenschaftliche Betreuung übernommen.

Ansprechpartner:

Dr.-Ing. Kurt Berlo und Marcus Voigt

Tel.: 0202 / 24 92 - 174

Fax: 0202 / 24 92 - 198

kurt.berlo@wupperinst.org

- Das Energiebüro Schaumburg entwickelte in Kooperation mit dem Büro Ö-quadrat im Auftrag des Wuppertal Instituts die technischen Maßnahmen.

Ansprechpartner:

Dipl.-Ing. Detmar Schaumburg

Tel.: 02264 / 200 182

Fax.: 02264 / 200 183

info@energiebuero-schaumburg.de

Dipl.-Ing., Dipl.-Volksw. Dieter Seifried

Büro Ö-quadrat

Tel.: 0761 / 707 99 01

Fax: 0761 / 707 99 03

seifried@oe2.de

www.oe2.de

- Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln unterstützt das Vorhaben bei der gesamten wirtschaftlichen, technischen und organisatorischen Abwicklung und ist Vertragspartner der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europa-schule Köln.

Ansprechpartner:

Michael Nawroth

Gebäudewirtschaft der Stadt Köln

Energiemanagement

Tel.: 0221 / 221 20510

Fax: 0221 / 221 20261

E-mail: michael.nawroth@stadt-koeln.de

- Das Solar- und Sparprojekt wird von der Schulleitung der Europaschule Köln in allen Belangen unterstützt.

Ansprechpartnerin:

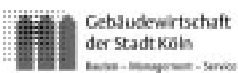
Dagmar Naegele

Schulleiterin

Tel.: 0221 / 2850060

Fax: 0221 / 28500666

dagmarnaegele@europaschulekoeln.de



ENERGIEBÜRO SCHAUMBURG



Machen Sie mit !

Beteiligen Sie sich am Energieeinspar- und Solarprojekt an der Europaschule Köln. Hiermit helfen Sie einem interessanten und innovativen Einsparprojekt zum Erfolg und profitieren gleichzeitig auch finanziell von Ihrem Umweltengagement.

- Lesen Sie aufmerksam alle Informationen in diesem Prospekt.
- Füllen Sie den beiliegenden Zeichnungsschein vollständig aus und übersenden Sie ihn an den Treuhänder (Adresse auf dem Zeichnungsschein).
- Innerhalb von wenigen Wochen erhalten Sie den von dem Treuhänder und von der Solar&Spar Contract GmbH&Co KG Europaschule Köln gegengezeichneten Vertrag per Post zugesandt.
- Überweisen Sie den gewünschten Beteiligungsbetrag innerhalb von vier Wochen auf eines der beiden Konten, die im Zeichnungsschein genannt werden.
- Nun sind Sie stiller Gesellschafter der Solar&Spar Contract GmbH & Co. KG Europaschule Köln.
- Sie werden jährlich über den Erfolg des Projektes und Ihrer Beteiligung informiert. Die jährlichen Ausschüttungen werden Ihrem Konto gutgeschrieben.



Alle Beteiligungsunterlagen und Informationen sind auch im Internet verfügbar:
www.solarundspar.de

Solar & Spar in Köln

... und alle machen mit!



Projekträger,
Prospektherausgeber:



Projektpartner:



Wissenschaftliche Begleitung:



Ein Leitprojekt der:

